

# MITTEILUNGSBLATT

## DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



129. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 29. 06. 2017

38.y Stück

---

## Curriculum

### für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang

### Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)

### an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für den  
berufsbegleitenden Universitätslehrgang  
Versicherungswirtschaft (MBA Insurance)  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des berufsbegleitenden Universitätslehrganges Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 28.06.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für den berufsbegleitenden Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätslehrganges .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt ....	2
(4) Zielgruppen .....	2
(5) Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung .....	3
(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges .....	3
(3) Akademischer Grad .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen .....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	4
(2) Masterarbeit .....	5
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>6</b>
(1) Unterrichtssprache .....	6
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätslehrgang .	6
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	6
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>6</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	6
(2) Masterprüfung .....	6
(3) Wiederholung von Prüfungen .....	7
(4) Anerkennung von Prüfungen .....	7
(5) Modulnote und Gesamtbeurteilung .....	7
<b>§ 6 Lehrgangsorganisation</b> .....	<b>7</b>
(1) Lehrgangsleitung .....	7
(2) Lehrgangskosten .....	8
(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung .....	8
<b>§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>19</b>

## **§ 1 Allgemeines**

### **(1) Gegenstand des Universitätslehrganges**

Der berufsbegleitende Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) setzt auf dem Universitätslehrgang für Versicherungswirtschaft auf, der seit dem Wintersemester 1989/90 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz angeboten wird. Der Universitätslehrgang befasst sich mit rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen der Versicherungswirtschaft. Sein Ziel ist die Ermöglichung einer qualifizierten Zusatzausbildung für Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs der Versicherungswirtschaft. Daneben bietet der Lehrgang auch Studierenden und MitarbeiterInnen anderer Wirtschaftsbereiche, die die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterlehrgang erfüllen, die Möglichkeit des Erwerbs einer Zusatzqualifikation.

### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätslehrganges Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) in der Lage:

- einen Überblick über aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten des Versicherungsvertragsrechts zu geben, facheinschlägige Fallkonstellationen zu bewerten und dabei auftretende rechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen,
- das für das österreichische Versicherungsvertragsrecht einschlägige Unionsrecht (Verordnungen und Richtlinien) in der betrieblichen Praxis anzuwenden,
- bei Bedarf für ein adäquates versicherungstechnisches Risikomanagement zu sorgen,
- den Vertrieb von Versicherungsprodukten nach Maßgabe moderner Managementmethoden zu planen und zu organisieren,
- VersicherungsmaklerInnenbüros erfolgreich zu gründen und zu führen,
- sich kritisch mit Ansätzen und Methoden zur Bewertung und Risikoanalyse von Investments auseinanderzusetzen sowie
- die wesentlichen Aufgaben der betrieblichen Personalführung und Personalentwicklung zu erfassen und fachgerecht zu erfüllen.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Die Versicherungswirtschaft ist eine der bedeutendsten Branchen innerhalb des österreichischen Dienstleistungssektors, wobei in Österreich die hohe Qualität der in der Branche tätigen Personen hervorzuheben ist. Durch einen Konkurrenzdruck qualifizierter Personen und aufgrund der Schnelllebigkeit der brancheninternen Entwicklungen besteht in der Versicherungswirtschaft eine beträchtliche Motivation für facheinschlägige Weiterbildung. Dieser Bedarf an einer Qualitätssicherung durch universitäre Ausbildung wurde durch die EU-Richtlinie für den Versicherungsbetrieb (RL Nr. 2014/67 vom 20. Jänner 2016) bestärkt. Diese sieht verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen für in der Versicherungswirtschaft tätige Personen vor, „um ein angemessenes Leistungsniveau aufrechtzuerhalten, das den von ihnen wahrgenommenen Aufgaben und dem entsprechenden Markt entspricht“ (Art 10 Abs. 2). Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) erfüllt einerseits diese Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Weiterbildungsmaßnahme, andererseits trägt er zur Stärkung des Forschungsfeldes Versicherungsrecht und Versicherungswirtschaft sowie zum Ausbau des Praxisbezugs an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz bei.

### **(4) Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) wendet sich an AbsolventInnen des Universitätslehrganges für Versicherungswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz (Curriculum zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 11a vom 7.3.2007) sowie an Studierende und MitarbeiterInnen anderer Wirtschaftsbereiche, die die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterlehrgang erfüllen und bietet die Möglichkeit einer hochwertigen akademischen Weiterbildung.

## **(5) Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- a. Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder
- b. Abschluss des Universitätslehrganges für Versicherungswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz (Curriculum zuletzt verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 11a vom 7.3.2007) oder eines vergleichbaren Universitätslehrganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie eine dreijährige Berufserfahrung im Versicherungswesen. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.
- c. Sofern keine allgemeine Universitätsreife vorliegt, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen (dem Niveau einer Studienberechtigungsprüfung für Studien an der Rechtswissenschaftlichen bzw. Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät entsprechend). Die Ergänzungsprüfung besteht aus drei Pflichtfächern, Deutsch (verpflichtender Aufsatz über ein allgemeines Thema), Mathematik und eine Fremdsprache, sowie zwei Wahlfächern. Die beiden Wahlfächer sind aus den Fächern Volkswirtschaftslehre, Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Management zu wählen.

Der Bewerbung sind ein aktueller Lebenslauf sowie ein zweiseitiges Motivationsschreiben beizulegen, in dem der/die BewerberIn die Gründe für die Teilnahme am Lehrgang und die angestrebten beruflichen Ziele ausführt.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

## **(6) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) können maximal 25 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Studienplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrganges festgelegt.

Wird die festgelegte Höchstzahl der TeilnehmerInnen überschritten, erfolgt die Aufnahme in den Universitätslehrgang nach folgenden Kriterien:

1. Erfüllung der in Abs. 5 genannten Zulassungsvoraussetzungen
2. Beurteilung von Interesse, Motivation und Eignung anhand des Motivationsschreibens und des Lebenslaufs
3. Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **(2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges**

Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) mit einem Arbeitsaufwand von 90 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst drei Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>ECTS</b>	<b>PF/GWF</b>
Modul 1: Betriebswirtschaftslehre	8	PF
Modul 2: Vertiefung im Privat- und Vertragsrecht	8	PF
Modul 3: Europarecht	6	PF
Modul 4: Bedarfserhebung, Produkt- und Preisgestaltung	8	PF
Modul 5A: Vertriebsmanagement für Versicherer	9	GWF
Modul 5B: Vertriebsmanagement für VersicherungsmaklerInnen	9	GWF
Modul 6: Investment- und Risikomanagement	9	PF
Modul 7: Human Resources	6	PF
Modul 8: Soft Skills	6	PF
Modul 9: Mastermodul	3	PF
Masterarbeit	25	PF
Masterprüfung	2	PF

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

### (3) Akademischer Grad

An die AbsolventInnen des Universitätslehrganges wird der akademische Grad „Master of Business Administration in Insurance“, abgekürzt „MBA Insurance“, verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

Die unter a. und b. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der dreisemestrige Universitätslehrgang umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Universitätslehrgang ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte „PF/GWF“ ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach oder um ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>PF/GWF</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
<b>Modul 1</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>			<b>8</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
1A	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing	KS	PF	2	1	1
1B	Buchhaltung und Bilanzierung	KS	PF	3	1,5	1
1C	Kostenrechnung und Controlling	KS	PF	3	1,5	1

<b>Modul 2</b>	<b>Vertiefung im Privat- und Vertragsrecht</b>			<b>8</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
2A	Versicherungsvertragsrecht	KS	PF	3	1,5	1
2B	Verbraucher- und Schadenersatzrecht	KS	PF	3	1,5	1
2C	Fragen der Rechtsdurchsetzung	KS	PF	2	1	1
<b>Modul 3</b>	<b>Europarecht</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
3A	Einführung in das Europarecht	KS	PF	2	1	1
3B	Materielles Versicherungsvertragsrecht	KS	PF	2	1	1
3C	Versicherungsaufsichtsrecht	KS	PF	2	1	1
<b>Modul 4</b>	<b>Bedarfserhebung, Produkt- und Preisgestaltung</b>			<b>8</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
4A	Versicherungstechnische Risikoanalyse und Risikomanagement	KS	PF	2	1	1
4B	Case Study I: Betriebliche Vorsorge	SE	PF	3	1	1
4C	Case Study II: Versicherungskonzepte, -ausschreibung, -vergabe und Preisgestaltung	SE	PF	3	1	1
<b>Modul 5A</b>	<b>Vertriebsmanagement für Versicherer</b>			<b>9</b>	<b>4,5</b>	<b>2</b>
5A.1	Vertriebsorganisation	KS	GWF	3	1,5	2
5A.2	Methoden der Vertriebssteuerung	KS	GWF	3	1,5	2
5A.3	Customer Relationship Management (CRM)	KS	GWF	3	1,5	2
<b>Modul 5B</b>	<b>Vertriebsmanagement für VersicherungsmaklerInnen</b>			<b>9</b>	<b>4,5</b>	<b>2</b>
5B.1	Betriebsmanagement im MaklerInnenbetrieb	KS	GWF	3	1,5	2
5B.2	Customer Relationship Management (CRM) für VersicherungsmaklerInnen	SE	GWF	3	1,5	2
5B.3	Unternehmensreorganisation und Unternehmensnachfolge	KS	GWF	3	1,5	2
<b>Modul 6</b>	<b>Investment- und Risikomanagement</b>			<b>9</b>	<b>4,5</b>	<b>2</b>
6A	Kapitalanlagen in Versicherungsunternehmen	KS	PF	3	1,5	2
6B	Risikomanagement in Versicherungsunternehmen	KS	PF	3	1,5	2
6C	Mergers and Acquisitions im Unternehmens- und Versicherungsbereich	KS	PF	3	1,5	2
<b>Modul 7</b>	<b>Human Resources</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
7A	Personalmanagement	KS	PF	3	1,5	2
7B	Arbeitsrecht für Führungskräfte	KS	PF	3	1,5	2
<b>Modul 8</b>	<b>Soft Skills</b>			<b>6</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
8A	Personalführung	SE	PF	3	1	2
8B	Case Study III: Kommunikation und Konfliktmanagement	SE	PF	3	1	2
<b>Modul 9</b>	<b>Mastermodul</b>			<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
9A	Masterseminar	SE	PF	3	1	3
	<b>Masterarbeit</b>			<b>25</b>		<b>3</b>
	<b>Masterprüfung</b>			<b>2</b>		<b>3</b>
<b>SUMME</b>				<b>90</b>	<b>29</b>	

## (2) Masterarbeit

- a. Im Rahmen des Universitätslehrganges Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) ist eine Masterarbeit zu verfassen (§ 81 Abs. 1 UG und § 27 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Diese umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 3. Semester zu verfassen.

- b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen: Modul 1, Modul 2, Modul 3, Modul 4, je nach gewähltem gebundenen Wahlmodul 5A oder 5B, Modul 6, Modul 7 oder Modul 8.
- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Unterrichtssprache**

Der Universitätslehrgang Versicherungswirtschaft (MBA Insurance) wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen und Status als berufsbegleitender Universitätslehrgang**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbst-gesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Studierenden erwartet.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

Für den positiven Abschluss des Universitätslehrganges müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden, die Masterarbeit und die Masterprüfung erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit bei mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

### **(2) Masterprüfung**

Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätslehrganges positiv absolviert wurden und die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.

Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als PrüferInnen die UniversitätslehrerInnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (ca. 20 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, und (c) eines der folgenden Module:

Modul 1: Betriebswirtschaftslehre

Modul 2: Vertiefung im Privat- und Vertragsrecht

Modul 3: Europarecht

Modul 4: Bedarfserhebung, Produkt- und Preisgestaltung

Modul 5A: Vertriebsmanagement für Versicherer (nach Wahl)

Modul 5B: Vertriebsmanagement für VersicherungsmaklerInnen (nach Wahl)

Modul 6: Investment- und Risikomanagement

Modul 7: Human Resources

Modul 8: Soft Skills

### **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(4) Anerkennung von Prüfungen**

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des Studierenden durch die/den wissenschaftliche/n Leiterin/Leiter (gem. § 78 Abs. 1 UG i.V.m. § 5 Abs. 5 Satzungsteil Universitätslehrgänge).

### **(5) Modulnote und Gesamtbeurteilung**

1. Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem
  - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
  - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
  - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
  - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
  - e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
  - f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.
2. Bei der Masterprüfung ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **§ 6 Lehrgangsorganisation**

### **(1) Lehrgangsleitung**

#### *Wissenschaftliche Leitung*

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen. Die Leiterin/Der Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen. Der wissenschaftlichen Leiterin/Dem wissenschaftlichen Leiter obliegen für den Bereich des Universitätslehrganges folgende Aufgaben:

- a. wissenschaftliche Leitung
- b. Aufgaben des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen in erster Instanz zuständigen monokratischen Organs

- c. diesbezügliche organisatorische und studienrechtliche Verwaltungsaufgaben hinsichtlich der Durchführung der Angelegenheiten gemäß den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen. Die Beauftragung umfasst auch die Anerkennung von Prüfungen in sinngemäßer Anwendung des § 78 UG i.V.m. § 39 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen.

#### *Wirtschaftliche und organisatorische Leitung*

Die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben und die kaufmännische Abwicklung des Universitätslehrganges wird von UNI for LIFE in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz (Universitätslehrgang für Versicherungswirtschaft) wahrgenommen.

### **(2) Lehrgangskosten**

Die Kosten des Universitätslehrganges setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Lehrgangsbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen und Masterarbeiten oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

Die wirtschaftliche Lehrgangsleitung kann eine Änderung des Lehrgangsbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vorschlagen. Der Lehrgangsbeitrag ist vom Rektorat unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen (§ 91 Abs. 7 UG).

Die TeilnehmerInnen dieses Universitätslehrganges sind außerordentliche Studierende. Soweit sie ausschließlich zum Universitätslehrgang zugelassen sind, haben sie nur den Lehrgangsbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten. Die Bestimmungen über den Lehrgangsbeitrag gelten sinngemäß auch für die Kosten einzelner Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind gesondert festzusetzen.

### **(3) Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gelten die Bestimmungen gemäß § 4 Satzungsteil Universitätslehrgänge.

## **§ 7 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Unternehmensführung, -organisation und -finanzierung</li> <li>• Grundlagen des Marketings, insb. Marketingkonzepte, -strategien und -instrumente zur KundInnenbindung</li> <li>• Grundsätze, Aufgaben und Organisation ordnungsgemäßer Buchhaltung</li> <li>• Organisation der doppelten Buchhaltung und Verbuchung einzelner laufender Geschäftsfälle</li> <li>• Rechtsgrundlagen der Buchführung</li> <li>• Instrumente der Rechnungslegung und Bewertungsvorschriften</li> <li>• Erstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung</li> <li>• Wesentliche Begriffe und Methoden des Controllings</li> <li>• Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Investitionsrechnung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen Aufgaben der Betriebsführung (Zielsetzung, Planung, Entscheidung, Organisation und Überwachung) wiederzugeben,</li> <li>• die Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, insb. die Quellen der Außenfinanzierung und der Innenfinanzierung, zu analysieren,</li> <li>• Marketingkonzepte und -strategien zur KundInnenbindung zu entwickeln und verschiedene Marketinginstrumente anzuwenden,</li> <li>• die Grundsätze, Aufgaben bzw. Organisation und Rechtsgrundlagen der Buchhaltung wiederzugeben,</li> <li>• das System der doppelten Buchhaltung zu begreifen und laufende Geschäftsfälle zu erfassen,</li> <li>• Instrumente der Rechnungslegung und Bewertungsvorschriften zu begreifen und Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnungen zu erstellen,</li> <li>• die Aufgaben, Instrumente und Funktionen des Controllings zu analysieren,</li> <li>• einen Überblick über die Kosten- und Leistungsrechnung zu geben und die</li> <li>• Grundlagen der Investitionsrechnung wiederzugeben.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 2</b>	<b>Vertiefung im Privat- und Vertragsrecht</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überblick über aktuelle Entwicklungen im Versicherungsvertragsrecht im nationalen und europarechtlichen Kontext; Vorstellung wesentlicher aktueller Entscheidungen des OGH und neuer Produkte in der Versicherungslandschaft</li> <li>• Praxisrelevante Fragen der Vertragsgestaltung und der Schadenabwicklung im Versicherungswesen</li> <li>• Bedeutung und Mechanismen des Verbraucherschutzrechts</li> <li>• Grundsätze und Wirkungsweise des Schadenersatzrechts</li> <li>• Fragen der Rechtsdurchsetzung (Schiedsrecht, Mediation etc.)</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Entwicklungen im Versicherungsvertragsrecht zu verfolgen,</li> <li>• wesentliche Entscheidungen des OGH bei ihrer Berufstätigkeit zu berücksichtigen,</li> <li>• Kenntnisse über neue Produkte in der Versicherungslandschaft anzuwenden,</li> <li>• aktuelle Fragen und Probleme der Praxis der Vertragsgestaltung und Schadenabwicklung zu analysieren,</li> <li>• die Bedeutung und Mechanismen des Verbraucherschutzrechts für das österreichische Vertragsrecht und das Versicherungsvertragsrecht zu verstehen,</li> <li>• die Grundsätze und Wirkungsweise des Schadenersatzrechts und seine Bedeutung für das Versicherungsrecht zu analysieren,</li> <li>• an sie herangetragene Fallkonstellationen richtig einzuordnen und Lösungswege aufzuzeigen,</li> <li>• einen Überblick über die Verfahren der alternativen Streitbeilegung und ihre wesentlichen Vor- und Nachteile zu geben sowie</li> <li>• die Mediation, die Schlichtung und das gerichtliche Verfahren voneinander abzugrenzen bzw. in Verbindung zu bringen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 3</b>	<b>Europarecht</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das Europarecht, insbesondere institutionelle Grundlagen der Union, materielles Recht der Union und Recht des Binnenmarktes</li> <li>• Überblick über die wesentlichen für das österreichische Versicherungsvertragsrecht relevanten Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union</li> <li>• Analyse von versicherungsrelevanten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs</li> <li>• Vorgaben der Solvency II Verordnung der Europäischen Union, insbesondere die Vorschriften betreffend die finanziellen Mindestanforderungen der Versicherungsunternehmen</li> <li>• Analyse der Anforderungen an die Versicherungsunternehmen durch die Compliance-Vorschriften des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen für das Handeln der Union und der einzelnen Institutionen wiederzugeben,</li> <li>• die Relevanz der Grundfreiheiten und des Wettbewerbsrechts zu beurteilen,</li> <li>• die Relevanz der für das österreichische Versicherungsvertragsrecht einschlägigen Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zu erkennen,</li> <li>• Entscheidungen des EuGHs zu analysieren, die zu den versicherungsrelevanten Verordnungen und Richtlinien ergangen sind,</li> <li>• die Bedeutung der Solvency II Verordnung der EU für die Versicherungswirtschaft zu beurteilen,</li> <li>• die Vorschriften der Verordnung betreffend die finanziellen Mindestanforderungen der Versicherungsunternehmen zu beschreiben sowie</li> <li>• die Anforderungen, die die Compliance-Vorschriften des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes an die Versicherungsunternehmen stellen, zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 4</b>	<b>Bedarfserhebung, Produkt- und Preisgestaltung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Merkmale der versicherungstechnischen Risikoanalyse und des Risikomanagements</li> <li>• Grundlagen der betrieblichen Vorsorge</li> <li>• Überblick über Versicherungskonzepte</li> <li>• Ausschreibung, Vergabe und Preisgestaltung in den einzelnen Versicherungssparten</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bedeutung einer lückenlosen Risikoanalyse zu begreifen,</li> <li>• ein kompetentes versicherungstechnisches Risikomanagement zu erkennen und zu analysieren,</li> <li>• unterschiedliche Konzepte der betrieblichen Vorsorge anhand von Fallbeispielen zu präsentieren,</li> <li>• die Bedeutung der individuellen Gestaltung von Versicherungsverträgen zu verstehen und dessen Potential aufzuzeigen wie zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, schriftliche Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Case Studies
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 5A</b>	<b>Vertriebsmanagement für Versicherer (Gebundenes Wahlmodul)</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenschaften und Merkmale der Vertriebsorganisation</li> <li>• Überblick über die Methoden und Aufgaben der Vertriebssteuerung</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen einer strategischen und operativen Vertriebssteuerung</li> <li>• Aufgaben, Bedeutung und Organisation von Customer Relationship Managements (CRM) für Versicherer</li> <li>• Überblick über Komponenten und Implementierung eines CRM-Systems</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Typologie des Vertriebes zu begreifen,</li> <li>• Formen und Möglichkeiten von Vertriebsstrategien, Vertriebsplanung, Vertriebsorganisation und Vertriebsmanagement eines Versicherungsunternehmens zu kennen und zu beschreiben,</li> <li>• die Grundlagen der Führung und Gestaltung von selbstständigen Versicherungsagenturen und AußendienstmitarbeiterInnen zu erläutern,</li> <li>• die Kernaufgaben der Vertriebssteuerung zu beschreiben,</li> <li>• die Bedeutung von CRM für Versicherer zu erfassen,</li> <li>• die Aufgaben und Komponenten von CRM zu beschreiben und</li> <li>• die Implementierung eines CRM-Systems zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 5B</b>	<b>Vertriebsmanagement für VersicherungsmaklerInnen (Gebundenes Wahlmodul)</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Betriebsmanagements im MaklerInnenbetrieb</li> <li>• Merkmale erfolgreicher Gründung, Führung und Organisation von VersicherungsmaklerInnenbüros</li> <li>• Customer Relationship Management (CRM) für VersicherungsmaklerInnen</li> <li>• Entdeckung von Verkaufspotentialen, NeukundInnenfindung und Bindung von BestandskundInnen</li> <li>• Unternehmensreorganisation und Unternehmensnachfolge inklusive Wertermittlung und Übertragung von VersicherungsmaklerInnenunternehmen und Versicherungsbeständen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Grundzüge des Betriebsmanagements im MaklerInnenbetrieb zu beschreiben,</li> <li>• Merkmale erfolgreicher Gründung, Führung und Organisation von VersicherungsmaklerInnenbüros aufzuzeigen,</li> <li>• die Aufgaben, Bedeutung und Organisation von Customer Relationship Managements (CRM) zu begreifen und zu präsentieren,</li> <li>• die Anforderungen bei der Entdeckung von Verkaufspotentialen, der NeukundInnenfindung und der Bindung von BestandskundInnen zu erkennen sowie</li> <li>• die Kennzeichen erfolgreicher Unternehmensreorganisation und Unternehmensnachfolge zu nennen und zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, schriftliche Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 6</b>	<b>Investment- und Risikomanagement</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitalanlagen in Versicherungsunternehmen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktien</li> <li>• Grundlagen und Methoden der Bewertung und Risikoanalyse von Investmentprodukten</li> <li>• Einführung in die Portfoliotheorie</li> <li>• Überblick über versicherungsspezifische Risikoarten</li> <li>• Risiko- und Kapitalmanagement in Versicherungsunternehmen</li> <li>• Aktuelle regulatorische Rahmenbedingungen zur Kapitalerfordernis von Versicherungsunternehmen (Solvency II)</li> <li>• Überblick über die Arten und Abläufe von Mergers and Acquisitions im Unternehmens- und Versicherungsbereich</li> <li>• Vorstellung der Methoden der Unternehmensbewertung</li> <li>• Überblick über die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für M&amp;A-Transaktionen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich kritisch mit Ansätzen und Methoden zur Bewertung und Risikoanalyse von Investments in Zinstitel und Aktieninvestments auseinanderzusetzen,</li> <li>• Investmententscheidungen im Portfoliokontext zu verstehen,</li> <li>• ein Verständnis für das Risikomanagement als Kernaufgabe in Versicherungsunternehmen aufzubringen,</li> <li>• den Wirkungszusammenhang zwischen Risiko und Kapital zu analysieren und zu beschreiben,</li> <li>• ein Verständnis für eine ganzheitliche Sichtweise von Versicherungsunternehmen aufzubringen,</li> <li>• den Prozess einer M&amp;A-Transaktion und die häufigsten Fehlerquellen zu beschreiben,</li> <li>• die wesentlichen Methoden der Unternehmensbewertung zu präsentieren sowie</li> <li>• die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für M&amp;A-Transaktionen zu beschreiben.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Rechenbeispiele, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 7</b>	<b>Human Resources</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recruiting bzw. Personalbeschaffung, insbesondere Personalbedarfsplanung</li> <li>• Stellenausschreibungen und Personalauswahl</li> <li>• Aspekte des demographischen Wandels (Diversity) sowie Herausforderungen und Trends im HR-Management</li> <li>• Compensation &amp; Benefits (Anreiz- und Vergütungsstrukturen)</li> <li>• Wesentliche Aspekte rund um das Dienstverhältnis sowie Merkmale der Einstellung, des Dienstvertrags und des Versicherungsschutzes,</li> <li>• Grundsätze der Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung</li> <li>• Überblick über Arbeitszeit, Abwesenheiten, Dienstbeendigung und Kollektivverträge im Versicherungsbereich</li> <li>• Arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Kernbereiche des Recruitings bzw. der Personalbeschaffung wiederzugeben,</li> <li>• eine Personalbedarfsplanung vorzunehmen, Stellenausschreibungen zu erstellen sowie Techniken der Personalauswahl einzusetzen,</li> <li>• die Komponenten eines anreiz- und leistungsorientierten Vergütungssystems zu beschreiben,</li> <li>• die wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft des HR-Managements zu benennen und sich mit den Merkmalen des demographischen Wandels in der Arbeitswelt sowie mit Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung auseinanderzusetzen,</li> <li>• Kennzeichen und Merkmale der Einstellung, des Dienstvertrags und des Versicherungsschutzes zu beschreiben,</li> <li>• Eigenschaften und Besonderheiten des Dienstverhältnisses zu erkennen,</li> <li>• einen Überblick über Aspekte der Arbeitszeit, Abwesenheiten, Dienstbeendigung und Kollektivverträge im Versicherungsbereich zu geben und</li> <li>• die wesentlichen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen wiederzugeben.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 8</b>	<b>Soft Skills</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	6
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsstile bzw. Führungsgrundsätze, Führungstheorien, -modelle und –instrumente</li> <li>• Methoden der Motivation und des Feedbacks</li> <li>• Formen und Besonderheiten von MitarbeiterInnengesprächen und Gesprächstechniken</li> <li>• Führen von Anlassgesprächen, strukturierten Jahresgesprächen sowie Führen durch Zielvereinbarungen</li> <li>• Durchführen von Leistungsbeurteilungen (Performance Management) und Leistungsbeurteilungsgesprächen</li> <li>• Grundlagen der Kommunikation, der verbalen Signale und Körpersprache</li> <li>• Methoden zur Erlangung von Kommunikationskompetenz</li> <li>• Überblick über Konfliktarten, -analyse und –bearbeitung bzw. -lösung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die wesentlichen Aufgaben und Aspekte der Personalführung und Personalentwicklung zu erläutern und Führungstheorien, -modelle und Instrumente zu hinterfragen und zu beschreiben,</li> <li>• Praxistipps zu Gesprächstechniken und Gesprächsverhalten im Rahmen von MitarbeiterInnengesprächen zu geben und konstruktives und anlassbezogenes Feedback geben,</li> <li>• den Anwendungsbereich und Grundsätze von „Führen durch Zielvereinbarung“ zu erkennen und ein strukturiertes Jahresgespräch professionell zu führen sowie</li> <li>• den Nutzen und Arten von Leistungsbeurteilungsformaten zu erkennen diese in ein Feedbackgespräch einzubinden,</li> <li>• Grundlagen und Methoden der Kommunikation anzuwenden und</li> <li>• Konflikte zu erkennen sowie mit Konfliktsituationen umzugehen und diese zu lösen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Diskussion, schriftliche Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Case Study
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul 9</b>	<b>Mastermodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	3
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturrecherche</li> <li>• Richtlinien für das Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten</li> <li>• Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Sortieren, Interpretieren und Synthetisieren von Informationen</li> <li>• Formulierung eines Forschungsziels und einer Fragestellung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• selbstständig nach geeigneter Literatur und Judikatur zu recherchieren,</li> <li>• Informationen zu sortieren, interpretieren und synthetisieren,</li> <li>• ein Forschungsziel und eine Fragestellung zu formulieren,</li> <li>• die Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten bei der Abfassung der Masterarbeit zu berücksichtigen,</li> <li>• die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich und mündlich vor einer Kommission zu präsentieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshops, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche, Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

### 1. Semester

	Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
<b>Modul 1</b>	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>	<b>8</b>
1A	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Marketing	2
1B	Buchhaltung und Bilanzierung	3
1C	Kostenrechnung und Controlling	3
<b>Modul 2</b>	<b>Vertiefung im Privat- und Vertragsrecht</b>	<b>8</b>
2A	Versicherungsvertragsrecht	3
2B	Verbraucher- und Schadenersatzrecht	3
2C	Fragen der Rechtsdurchsetzung	2
<b>Modul 3</b>	<b>Europarecht</b>	<b>6</b>
3A	Einführung in das Europarecht	2
3B	Materielles Versicherungsvertragsrecht	2
3C	Versicherungsaufsichtsrecht	2
<b>Modul 4</b>	<b>Bedarfserhebung, Produkt- und Preisgestaltung</b>	<b>8</b>
4A	Versicherungstechnische Risikoanalyse und Risikomanagement	2
4B	Case Study I: Betriebliche Vorsorge	3
4C	Case Study II: Versicherungskonzepte, -ausschreibung, -vergabe und Preisgestaltung	3
<b>SUMME</b>		<b>30</b>

### 2. Semester

	Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
<b>Modul 5A</b>	<b>Vertriebsmanagement für Versicherer (Gebundenes Wahlmodul)</b>	<b>9</b>
5A.1	Vertriebsorganisation	3
5A.2	Methoden der Vertriebssteuerung	3
5A.3	Customer Relationship Management (CRM)	3
<b>Modul 5B</b>	<b>Vertriebsmanagement für VersicherungsmaklerInnen (Gebundenes Wahlmodul)</b>	<b>9</b>
5B.1	Betriebsmanagement im MaklerInnenbetrieb	3
5B.2	Customer Relationship Management (CRM) für VersicherungsmaklerInnen	3
5B.3	Unternehmensreorganisation und Unternehmensnachfolge	3
<b>Modul 6</b>	<b>Investment- und Risikomanagement</b>	<b>9</b>
6A	Kapitalanlagen in Versicherungsunternehmen	3
6B	Risikomanagement in Versicherungsunternehmen	3
6C	Mergers and Acquisitions im Unternehmens- und Versicherungsbereich	3
<b>Modul 7</b>	<b>Human Resources</b>	<b>6</b>
7A	Personalmanagement	3
7B	Arbeitsrecht für Führungskräfte	3
<b>Modul 8</b>	<b>Soft Skills</b>	<b>6</b>
8A	Personalführung	3
8B	Case Study III: Kommunikation und Konfliktmanagement	3
<b>SUMME</b>		<b>30</b>

### 3. Semester

<b>Modul 9</b>	<b>Mastermodul</b>	<b>3</b>
9A	Masterseminar	3
	<b>Masterarbeit</b>	<b>25</b>
	<b>Masterprüfung</b>	<b>2</b>
<b>SUMME</b>		<b>30</b>